

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.05.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bahnhofsareal Korntal" - zweite erneute Auslegung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bahnhofsareal Korntal“ im Stadtteil Korntal wurden als erneuter Entwurf beschlossen und werden für die Dauer eines Monats erneut öffentlich ausgelegt. Das ist notwendig, da vom Landratsamt Ludwigsburg bezüglich des Immissionsschutzes erhebliche Bedenken geäußert und auch rechtliche Mängel bezüglich der Festsetzung des Leitungsrechtes festgestellt wurden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden erneut beteiligt. Die Auslegung und die Beteiligung werden im Juni 2017 erfolgen. Nach der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen werden die Planunterlagen voraussichtlich im Oktober 2017 dem Gremium zum Satzungsbeschluss vorgelegt.

Weiterentwicklung der Hortbetreuung

An dem Ziel, allen Familien mit einem beruflich bedingten Betreuungsbedarf von der Aufnahme in der Kita bis zum Ende der Grundschule eine zuverlässige Ganztagesbetreuung anbieten zu können, hält die Verwaltung nach wie vor fest.

- Dank der Kooperationsbereitschaft des DRK konnte der Gemeinderat beschließen, dass bereits nach den Sommerferien der DRK Schulungsraum für die Hausaufgabenbetreuung und der Jugendraum als Kleingruppenraum genutzt werden kann. Die Räume befinden sich in einem guten Zustand und können ohne großen Aufwand für die Hortbetreuung nutzbar gemacht werden.

- Für die Betreuung der Grundschüler wurden weitere 0,5 Stellen in Entgeltgruppe S 8 a sowie eine Aufstockung der Hauswirtschaftskapazitäten um 0,08 Stellen in Entgeltgruppe 1 genehmigt.

200 Jahre Korntal 2019 - Sachstandsbericht und weiteres Verfahren

In der Sitzung wurden die Überlegungen, die die Steuerungsgruppe für das Stadtteiljubiläum „200 Jahre Korntal“ im Jahr 2019 bislang erarbeitet hat, vorgestellt:

- Die Feierlichkeiten zum Stadtteiljubiläum sollen an einem zentralen Festwochenende und an über das Jahr verteilten Veranstaltungen stattfinden. Der zentrale Festakt wird mit den Aktivitäten des Korntaler Straßenfestes zusammengelegt. Die Organisation des zentralen Festaktes liegt in der Verantwortung der Stadtverwaltung und der Brüdergemeinde in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe.

- Die über das Jahr begleitenden Jubiläumsaktionen sollen insbesondere von der Brüdergemeinde, den Vereinen, Kirchen, Bürgergruppen und sonstigen Gruppierungen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung geplant und durchgeführt werden. Bei Bedarf sollen die von den Vereinen und Bürgergruppen initiierten Maßnahmen mit entsprechenden Ressourcen und nach Abstimmung mit der Steuerungsgruppe (im Rahmen der verfügbaren Mittel) unterstützt werden.

- Der Umsetzung des Theaterprojekts mit dem Theater unter der Dauseck wurde zugestimmt.

- Noch bis 31. Mai sind die Bürger dazu aufgerufen, ihre Ideen mithilfe eines Fragebogens einzureichen.

Über das gesamte Programm und damit auch über das hierfür bereitzustellende Budget wird der Gemeinderat nach der Sommerpause entscheiden.

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

In jeder Gemeinde muss der Gemeinderat nach § 36 GemO eine Geschäftsordnung erlassen. Sie regelt die inneren Angelegenheiten des Gemeinderates, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen.

Seit 2009 ist keine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Gemeinderates mehr erfolgt. Aufgrund der Ende 2015 vom Landtag beschlossenen Novellierung der Gemeindeordnung der Umstrukturierung der Verwaltung sowie der Umstellung des Sitzungsdienstes auf „papierlose Ratsarbeit“ ist eine Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats notwendig. Der Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats wurde zugestimmt.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat hat am 23.02.2017 (BU-Nr. 31/2017) beschlossen, den Sitzungsdienst zum 01.01.2018 auf „papierlose Ratsarbeit“ umzustellen. Die Nutzung privater Geräte für die papierlose Gremienarbeit wird den Mitgliedern des Gemeinderats frei gestellt. Hierfür erhält jedes Mitglied, das sich für diese Lösung entscheidet, eine monatliche pauschale Entschädigung von 10 Euro. In den übrigen Fällen wird den Gemeinderäten ein Gerät zur Verfügung gestellt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend zu ergänzen. Der Satzungsänderung wurde einstimmig zugestimmt.

Friedhöfe

- Änderung Trägerdienste

Die Trägerdienste bei Bestattungen werden nicht mehr durch städtisches Personal, sondern durch die beauftragten Bestattungsunternehmen selbst durchgeführt, die ihre Leistung direkt mit dem Auftraggeber abrechnen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gebührenverzeichnis der Friedhofssatzung entsprechend anzupassen. Die Regelung gilt mit Inkrafttreten der neuen Gebührensätze.

- neue Grabart "Baumgräber"

Auf den Friedhöfen in Korntal und Münchingen sollen Baumgräber als Reihengräber eingerichtet werden. Der Gemeinderat hat beschlossen die Baumgräber anlegen zu lassen und die Friedhofssatzung sowie das Gebührenverzeichnis entsprechend anzupassen.

Erlass der Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Korntal-Münchingen für das Jahr 2017

Den verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtteil Münchingen am 28.05.2017 (Hoba-Fest) und im Stadtteil Korntal am 17.09.2017 (Korntaler-Straßenfest) wurde zugestimmt. Die Verkaufsstellen dürfen jedoch nur von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein. Die Kirchen wurden zuvor angehört.

Zustimmung zu den Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Korntal-Münchingen

Der Gemeinderat stimmt den in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Korntal-Münchingen am 17.02.2017 erfolgten Wahlen zu. Gewählt wurden Thomas Bräuner, Jürgen Hieber, Gerald Hanle, Boris Zaiser und Sebastian Flatt (siehe Amtsblattart. vom 02.03.2017).

Baugebiet "Südlich Werre" - Auswahl eines Erschließungsträgers

Der Gemeinderat entschied mehrheitlich, dass die Vorbereitung der Bodenordnung und Erschließungsträgerschaft gemäß § 11 BauGB bei dem projektierten Baugebiet „Südlich Werre“ an das Ingenieurbüro IBW übertragen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Beschlussfassung des Gemeinderats zur Aufstellung des Bebauungsplans den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Personal Fachbereich "Stadtentwicklung"

- vorzeitige Besetzung der Stelle des Fachbereichsleiters "Stadtentwicklung"

Zum 01.09.2017 wurde der seitherige Wirtschaftsförderer, Herr Stefan Wolf, zum Leiter des neuen Fachbereichs „Stadtentwicklung“ gewählt. Aufgrund von personellen Schwierigkeiten hielt es die Verwaltung für zwingend notwendig, die Leitung des Fachbereichs „Stadtentwicklung“ Herrn Stefan Wolf schon deutlich früher zu übertragen, um so eine zeitnahe und kontinuierliche Fortführung der laufenden Projekte gewährleisten zu können. Der Gemeinderat stimmte dem einstimmig zu und somit wird Herrn Stefan Wolf bereits zum 01.07.2017 die Leitung des Fachbereichs „Stadtentwicklung“ übertragen.

- Ausnahme von der Stellenwiederbesetzungssperre

Mit der Wahl von Herrn Stefan Wolf zum Fachbereichsleiter „Stadtentwicklung“ wird die Vollzeitstelle des/der Wirtschaftsförderers/in vakant. Die Wirtschaftsförderung deckt einen sehr umfangreichen und wichtigen Aufgabenbereich in unserer Stadt ab. Vor diesem Hintergrund beantragte die Verwaltung, die Stelle des/der Wirtschaftsförderers/in schnellstmöglich wiederbesetzen zu können, was jedoch eine Ausnahme von der am 11.04.2004 beschlossenen Stellenwiederbesetzungssperre erfordert. Auch dem stimmte der Gemeinderat zu.

Umschuldung KSK

Ein Darlehen zur Finanzierung des Baues des Mehrfamilienhauses am „Weilemer Weg“ bei der Kreissparkasse Ludwigsburg wird am 31.05.2017 außerordentlich getilgt.

Zum Zwecke der Umschuldung stimmte der Gemeinderat einem Darlehen in Höhe von 1.235.000,00 EUR bei der Hypo-Vereinsbank zu. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Jahre.